



Allgemeine Geschäftsbedingungen „Health@HappyHaus“

Version 1.0, vom 14.04.2024

1. Health@HappyHaus gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang vor Ort bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die in der Mitgliedschaftsvereinbarung folgende Leistungen: Nutzung des Trainingsbereiches inklusive aller Geräte, die Umkleiden, Duschen, Toiletten sowie Sauna- und Ruhebereich. Die Nutzung der Einrichtungen des Fitnessbereichs ist nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet.
2. Dem Mitglied ist bewusst, dass der gesamte Fitnessbereich auch ohne Aufsichtspersonal betreten und genutzt wird.
3. Eine Nutzung des Fitnessbereiches ist nur gestattet, wenn keine gesundheitlichen Bedenken vorliegen. Das Mitglied ist verpflichtet gesundheitliche Einschränkungen den Betreibern schriftlich mitzuteilen.
4. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Deren Einwilligung wird durch eine Genehmigung des Mitglieds ersetzt, sobald das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet. Das Trainieren von Mitgliedern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet.
5. Bei Nutzung des Fitnessbereiches unterliegt das Mitglied der dortigen Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte sowie des Fitnessbereiches und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Der Fitnessbereich umfasst alle Räumlichkeiten inklusive Trainingsbereich, Sauna, Ruhebereich, Umkleiden, Duschen und Toiletten. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Fitnessbereichs, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den Weisungen Folge zu leisten.
6. Im Fitnessbereich werden verschließbare Spinde zur Verfügung gestellt. Die Spinde dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit genutzt werden. Der Betreiber ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.
7. Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.
8. Der Betrag ist jeweils zum Monatsersten des jeweiligen Monats fällig
9. Sobald das Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug kommt, wird der Vertrag unmittelbar gekündigt.
10. Wird Health@HappyHaus eine Einzugsermächtigung erteilt, sind das Mitglied sowie ein etwaiger abweichender Kontoinhaber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das benannte Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist eine Abbuchung fälliger Beträge nicht möglich, sind dadurch entstehende Kosten, namentlich dem Bereich Health@HappyHaus entstehende Bankrücklastkosten, vom Mitglied zu tragen.

11. Health@HappyHaus behält sich im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Weiterhin hat das Mitglied die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen.
12. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um einen Monat, wenn sie nicht vier Wochen zum Monatsersten gekündigt wird.
13. Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Betreibers zurückzuführen. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder eines Erfüllungsgehilfen desselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
14. Health@HappyHaus erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten.
15. Health@HappyHaus behält sich vor, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder Teilflächen des Fitnessbereiches (z.B. Eingangsbereich) mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.
16. Health@HappyHaus ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn Health@HappyHaus auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist Health@HappyHaus berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.